

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 3 (1917)  
**Heft:** 1  
  
**Rubrik:** Schulnachrichten aus der Schweiz

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

**Solothurn. Eltern und Erziehung.** In der Schlußversammlung des vom christlich-sozialen Arbeiterverein Solothurn veranstalteten Sozialen Kurs kam der Tagesreferent Herr Kantonsrat Scherrer auch auf die Schulfrage zu sprechen. Er führte laut „Solothurner Anzeiger“ aus: „Ein Hauptaugenmerk wendet unsere Bewegung auch den Erziehungsfragen der Arbeiterschaft zu. Das moderne Erwerbsleben hat verhängnisvoll hineingegriffen in die Familie und es hat den Kindern die Mutter genommen. Wir trachten dahin, dem Kinde seine erste und beste Erzieherin, die Mutter wiederzugeben. Wir stehen auf dem Boden der religiösen Erziehung und der konfessionellen Schule. Wir lehnen das Bestreben der Mehrheitsparteien ab, welche die Schule immer mehr in die rauhen, kalten Hände des religionslosen Staates ausliefern will. Wir fordern für die Eltern das freie Naturrecht der Erziehung ihrer Kinder zurück.“

**Basel. Schuleintritt.** Es soll geprüft werden, ob dieser nicht zweimal im Jahre, im Frühling und im Herbst, stattfinden könnte. Das hätte verschiedene Vorteile: Zurückgestellte müßten nicht ein Jahr lang warten und der Altersunterschied der Schüler in den einzelnen Klassen wäre nicht so groß.

**Schaffhausen. Kino und Schund.** Der Erziehungsrat hat eine kantonale Verordnung betr. Verbot des Besuches der Kinetographen durch Kinder vorbereitet. In einem Kreisschreiben wird darauf hingewiesen, welcher großen Schaden die Schundliteratur unter der Jugend anrichtet; es sollen Mittel und Wege gesucht werden, um dem Unwesen zu steuern.

**Olten. Lehrbuch Dtschli.** Von der Oltnen Bezirkschulpflege wurde eine Kommission zur Prüfung des Geschichtslehrbuches von Dtschli eingesetzt, bestehend aus Dr. Häfliger, Dr. Ehrenfeld und Rektor Beuter. — Mit Recht schreibt der „Solothurner Anzeiger“: „Was da herauskommt, kann man sich denken. Nichtkatholiken sollen nun prüfen, ob wir Katholiken uns verletzt fühlen dürfen!“

**Appenzell A.-Rh. Jugendfürsorge.** Hier hat sich neuestens eine „Freiwillige Hilfs-gesellschaft“ zusammengetan mit dem Zwecke: schulentlassenen, braven und tüchtigen, unbemittelten Jünglingen die Erlernung eines Handwerkes oder andern Berufes zu ermöglichen. Grundlage für die Neugründung war der bezügl. Fond von Frä. Maria Fäßler z. Kreuzhof sel. Eine sehr zeitgemäße Tat in Anbetracht der trüben Zeitverhältnisse und der bedenklich großen Zahl von Tagelöhnern, Stückmachern und ungelernten Arbeitern. Auch die innerrh. Bezirkskommission der Stiftung „Pro Juventute“ wird der Sache ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung zuwenden. Es ist verdienstliche Arbeit, ein Stück „Staatsbürgerliche Erziehung“ in bester, praktischer Form.

**St. Gallen. \* Teuerungszulagen.** Auch die Kirchgemeinden rücken hier und dort mit wohlverdienten, notwendigen Teuerungszulagen auf, so Bernegg an den Hrn. Kaplan mit Fr. 200. —. Evang. T a b l a t zahlt solche an die Lehrerschaft von Fr. 80 (ledige) bis Fr. 200 (verheiratete) aus. —